



Diese Use Cases sind als eine Hilfestellung für Forschende gedacht. Die Angaben im Text sind rechtlich nicht verbindlich. Bei Fragen zu Datenschutz, Urheberrecht und weiteren Rechtsaspekten wenden Sie sich bitte unbedingt an die zuständigen Stellen Ihrer Universität.

Die Use Cases sind in Zusammenarbeit der Open-Science-Teams der Universitätsbibliotheken Basel und Bern und der Datenschutzbeauftragten der Universität Basel nach der Durchführung eines Workshops zum Thema Datenschutz und Anonymisierung bei qualitativen Forschungsdaten entstanden. Beteiligte Personen: Silke Bellanger, Christina Besmer, Danielle Kaufmann, Iris Lindenmann, Jennifer Morger, Gero Schreier.

Der vorliegende Use Case steht unter einer [CC BY-SA 4.0](#)-Lizenz.

Zitieren als: Bellanger, S. [et al.]: Anonymisieren von Forschungsdaten.

Nachnutzung von Personendaten, 30.10.2020, URL: [https://researchdata.unibas.ch/fileadmin/user\\_upload/researchdata/Documents/UC\\_Nachnutzung-Personendaten\\_20201030.pdf](https://researchdata.unibas.ch/fileadmin/user_upload/researchdata/Documents/UC_Nachnutzung-Personendaten_20201030.pdf)

## Nachnutzung von Personendaten

### Use Case

*Nicola Kuoni bereitet ein Forschungsprojekt zur Einwanderung in die Schweiz in den 1990er-Jahren vor. Für das Projekt sind unter anderem Interviews mit Zeitzeug\*innen von Interesse, weshalb Nicola Kuoni nach bereits existierenden Daten sucht, die für die Nachnutzung geeignet sind. In einem Repositorium findet sich ein ausführlich beschriebener Datensatz mit Personendaten, der jedoch nicht direkt heruntergeladen werden kann, sondern nur auf schriftlichen Antrag und nach Unterzeichnung einer Nutzungsvereinbarung zugänglich ist.*

*Nicola Kuoni fragt sich, wie in dieser Situation vorzugehen ist, und worauf bei der Nachnutzung der Daten zu achten ist.*

### Warum sollen Daten überhaupt nachgenutzt werden? Was sind die Vorteile?

Idealerweise müssen keine oder weniger neue Daten erhoben werden, wenn bereits Daten vorhanden sind, welche die Beantwortung der eigenen Forschungsfrage erlauben. Selbst wenn das nicht der Fall ist, kann die Nachnutzung von Daten Vorteile haben.

Im Allgemeinen können nachgenutzte Daten zum Beispiel

- zur Schärfung der eigenen Forschungsfrage und Methodik verwendet werden.
- eigene Erhebungen kontextualisieren.
- zur Überprüfung eigener Schlussfolgerungen herangezogen werden.
- als Übungs- und Lehrmaterial für Studierende oder bei der Einarbeitung in ein Fachgebiet dienen.
- zur Entwicklung oder zum Testen von statistischen Auswertungen oder Machine-Learning-Algorithmen herangezogen werden.

- genutzt werden, um historische Vergleiche anzustellen, insbesondere wenn Zeitzeug\*innen nicht oder kaum mehr verfügbar sind.

### Personendaten nachnutzen: Was sind die Rahmenbedingungen?

Wenn Personendaten nachgenutzt werden, gelten grundsätzlich die gleichen guten Praktiken wie bei jeder wissenschaftlichen Arbeit. Bei der Nachnutzung von Personendaten müssen zudem die geltenden rechtlichen Regelungen zum Datenschutz eingehalten und eventuell zusätzliche Einverständniserklärungen eingeholt werden. Forschende, die Daten nachnutzen möchten, sollten die Herkunft und Entstehung der vorliegenden Daten sorgfältig überprüfen und sich unter anderem folgende Fragen stellen:

- Sind die Daten und deren Erhebung ausreichend dokumentiert?
- Welche Nutzungsrechte liegen vor (Lizenzen, Nutzungsvereinbarungen)?
- Wurde eine Einverständniserklärung eingeholt und was deckt diese ab?

Personendaten dürfen laut Datenschutzgesetzgebung nur zu dem Zweck bearbeitet werden, zu dem sie erhoben wurden. Bei einer Nachnutzung für ein anderes Forschungsprojekt liegt in der Regel eine Zweckänderung vor. Es muss dann eine neue Einverständniserklärung der betroffenen Personen (Daten-subjekt) für die neue Verwendung eingeholt werden, sofern die fragliche Datenbearbeitung nicht unter das sogenannte [Forschungsprivileg](#) fällt. Rechtliche Details müssen im Einzelfall mit Fachleuten geklärt werden, zum Beispiel mit kantonalen oder universitären Datenschutzbeauftragten, universitären Rechtsdiensten oder entsprechenden Stellen.

### **Was sind Nutzungsvereinbarungen und wann sind sie wichtig?**

Nutzungsvereinbarungen regeln detailliert, wie Daten nachgenutzt werden können. Sie werden oft verwendet, wenn es um die Weitergabe und Nachnutzung von sensiblen Daten geht, die aufgrund des Datenschutzes nicht offen geteilt und lizenziert werden können. Manche spezialisierten [Repositorien](#) bieten standardisierte Workflows und Nutzungsvereinbarungen an, andere ermöglichen das Festlegen eigener Nachnutzungsregeln. Zu beachten ist aber, dass Forschende die Nachnutzung von Forschungsdaten nicht willkürlich durch Nutzungsverträge einschränken können, wenn entsprechende Auflagen von Forschungsförderern bestehen. [SNF-Projekte](#) sollten ihre Daten so offen wie möglich teilen, restriktive Nutzungsvereinbarungen sind daher bei nicht-sensiblen Daten (zum Beispiel Sachdaten, anonymisierten Daten) nicht sinnvoll beziehungsweise müssen gegenüber dem SNF gut begründet werden.

### **Was bedeutet das für diesen Fall?**

*Nicola Kuoni wendet sich an die in den Metadaten des gefundenen Datensets angegebene Kontaktadresse, erläutert in einem kurzen Antrag das beabsichtigte Forschungsprojekt und bittet um die Erlaubnis, die Daten nachnutzen zu dürfen. Die Erlaubnis wird erteilt. Nicola Kuoni kann den Datensatz zusammen mit anderen Materialien für die Entwicklung der eigenen Fragestellung und Methodik nutzen. Bei einigen Datensubjekten ist es möglich, durch eine (von der Einverständniserklärung abgedeckte) nochmalige Kontaktaufnahme die zuvor nicht gegebene Erlaubnis zu wörtlichen Zitaten zu erhalten, so dass Nicola Kuoni diese Daten auch in Publikationen zitieren kann.*